

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 51 (1976)
Heft: 5

Artikel: Wohnungsbau in Städten und Agglomerationen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Der Mieter ist vor missbräuchlichen Mietzinsen und andern Forderungen der Vermieter zu schützen. Dieser Schutz soll örtlich nicht beschränkt sein, sondern für alle Mieter in der Schweiz gelten. Die Einschränkung in Art. 34 septies, Absatz 2 BV, wonach Mieterschutzmassnahmen nur an-

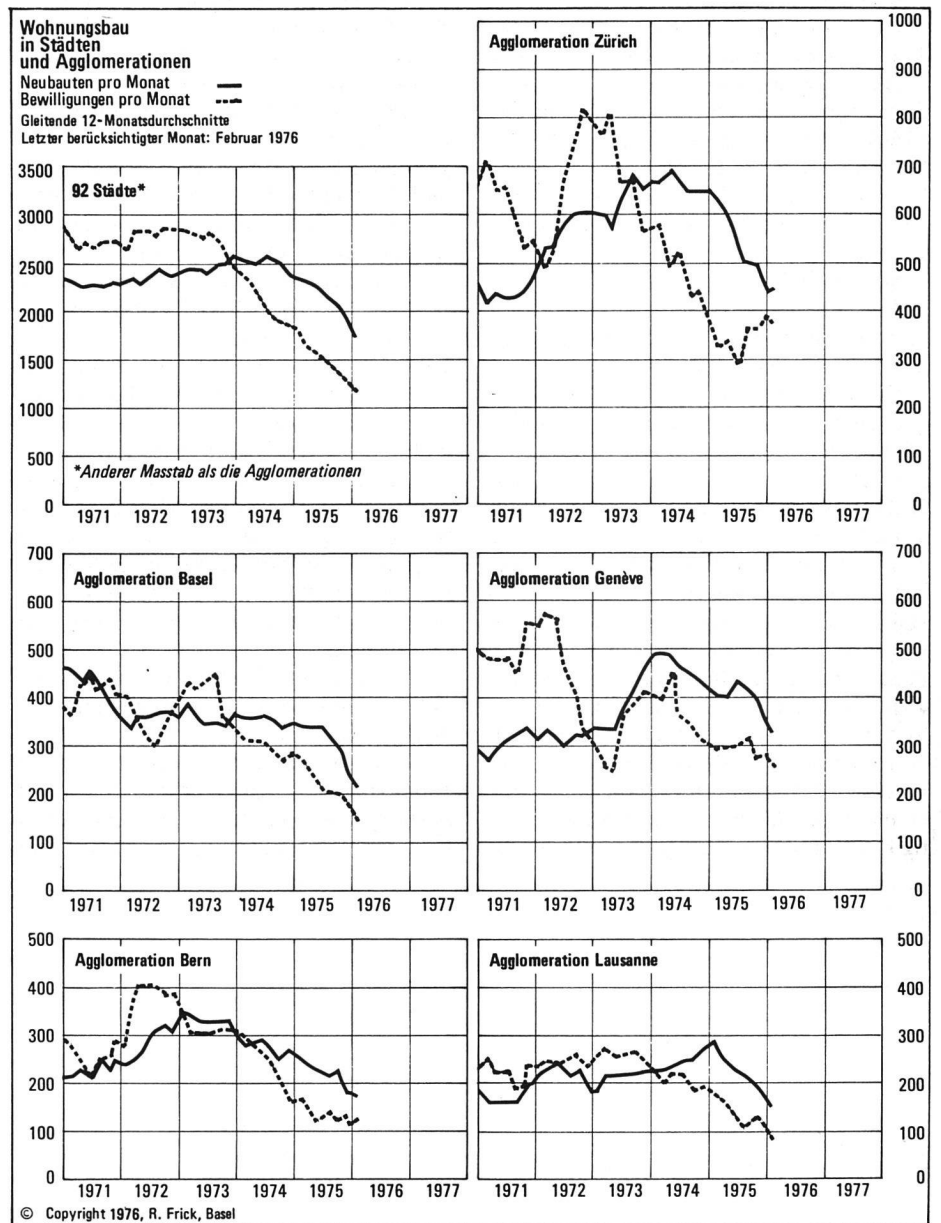
wendbar sein sollen in Gemeinden, wo Wohnungsnot oder Mangel an Geschäftsräumen besteht, soll deshalb fallengelassen werden. Der zeitlich befristete Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen, der Ende Juni 1977 auslaufen wird, soll auf allfällige Ände-

rungen hin überprüft und dann verlängert werden.

3. Der Kündigungsschutz ist zugunsten des Mieters zu verbessern. Im Zusammenhang mit der Revision der Mietvertragsbestimmungen im Obligationenrecht soll der ganze Fragenkomplex gründlich geprüft werden.

Wohnungsbau in Städten und Agglomerationen

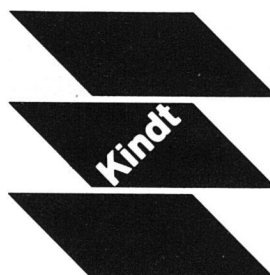
Seit 2 Jahren verläuft nun in allen 5 grossen Agglomerationen die Bewilligungskurve *unter* die der Neubauten. Dies zeigt die Grafik, auf der mittelfristige Wohnbautendenzen in Form «gleitender Durchschnitte» herausgearbeitet sind. Jeder Kurvenpunkt ist das Mittel aus den vorangehenden 12 Monaten. - Wann und auf welcher Höhe bzw. Tiefe wird der Wohnungsbau den unteren Wendepunkt erreichen und überwinden? Vermutlich wird dies in den meisten Regionen 1977 der Fall sein. Eine Kehrtwendung ist also vor 1978 nicht zu erwarten. Immerhin hat die Agglomeration Zürich bei den Baubewilligungen eine untere Spitze hinter sich. fr.



Seit über 50 Jahren in der ganzen Schweiz
 Neuanfertigung und Reparaturen

Jalousieladen Rolladen
Lamellenstoren Sonnenstoren

E. Kindt AG, 8112 Otelfingen ZH
 vorm. Hans Kiefer AG ☎ 056 74 22 22



- Senden Sie mir Prospekte
- Rufen Sie mich an unter Tel.-Nr.

Adresse